



MAKE MAKE

...BY HEISS DEVELOPMENT

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MakeMake Flüssiger Gießbeton

Überarbeitet am: 13.05.2019

Produkt: MakeMake Flüssiger Gießbeton

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs/des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : MakeMake Flüssiger Gießbeton

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Besonders für das gießen von Formen geeignet

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Heiss Development
Pramvej 7, 8940
Randers SV, Dänemark

Telefon : +45 86 42 26 26

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : info@makemake.dk

1.4 Notrufnummer

Deutschland: +49 30 19240 (Giftnotruf Berlin)
Österreich: +43- 1-4 06 43 43 (Gesundheit Österreich GmbH)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort: Gefahr

Beinhaltet: Portland Cement



Gefahrenhinweise:

H315: Verursacht Hautreizungen

H318: Verursacht schwere Augenschäden

H335: Kann Reizungen der Atemwege verursachen

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Das Handhaben bzw. die Verarbeitung dieses Materials kann Staub erzeugen, der eine mechanische Reizung der Augen, der Haut, der Nase und des Rachens bewirken kann.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Name des Produkts/ Inhaltsstoffs	Identifikatoren	% (w/w)	CLP-Einstufung		Typ
Portland Cement	65997-15-1 266-043-4	40-50	Haut Reiz; 2	H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335	. 12
Kalzium- Dihydroxid	01-2119475151 1305-62-0 -45 215-137-3	0,5-< 3	Haut Reiz; 2	H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335	.

12: Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Sehe Punkt 16 für den Wortlaut des H-sätzen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.
Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Enganliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.



- Nach Hautkontakt : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Nach Augenkontakt : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.
- Risiken : Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO₂ einsetzen.
- Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keine Information verfügbar.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.
- Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren.
Das Einatmen von Staub vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.
Zusammenkehren und aufschaukeln.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Versuche Sie den Staub nicht einzuatmen.
Mechanische Ventilation kann nötig werden.
Versuchen Sie den Kontakt mit Augen und Haut zu vermeiden.
Versuchen Sie die Verbreitung des Staubes zu minimieren.
Benutzen Sie Arbeitsmethoden, die den letzten Punkt realisieren.
Das Produkt darf nach dem letzten Haltbarkeitsdatum, oder wenn es Feucht aufgenommen hat, nicht angewendet werden, weil hierbei Risiko für Entwicklung von Chromatekzem entstehen kann. Wenn das Stoff in Kontakt mit Augen kommt, muss leichter Zugang zu laufendem Wasser und Augenspülflüssigkeit vorhanden sein. Die Arbeit mit dem Produkt ist durch das Dekret der Arbeitsinspektion über die Arbeit mit Codenummerierten Produkte bedeckt.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffen.

Lagerklasse (TRGS 510) : 13, Nicht brennbare Feststoffe

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Sehe Anwendung – Punkt 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Grenzwerte

Inhaltstoffe	Grenzwerte	Anmerkungen
Mineralstaub, Trägheit. Respirabel	5 mg/m ³	-
Mineralstaub, Trägheit	10 mg/m ³	-
Klazium-Dihydroxid	5 mg/m ³	E

Rechtsgrundlage:

Deklaration der Arbeitsinspektion Nr. 507, Deklaration über Grenzwerte von Stoffe und Materialien, sowie andere Änderungen. AT-Anleitung Nr. C.0.1., August 2007, Grenzwerte für Stoffe und Materialien

Anmerkungen:

E Bedeutet, das dass Stoff einen EF-Grenzwert hat. Beachtung der erwähnten Grenzwerte kann bei Arbeitshygienische Messungen kontrolliert werden.

Methoden zur Messung:

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille

Handschutz

Tragedauer : < 60 min

Material : Lederhandschuhe

Haut- und Körperschutz : Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.
Je nach Art der Verwendung ist zusätzliche Schutzkleidung zu tragen (z. B. lange Ärmel, Schürze, Einmalanzug).

Atemschutz : Staubmaske bei Gefahr der Staubentwicklung.

Filtertyp : P2 Filter

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

Geeignete Maßnahmen für Expositionskontrolle:

Mischen Sie das Produkt und Wasser mit einem Mischer in eine Pumpe.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Pulver

Farbe : Grau

Geruch : geruchlos

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 3,5 - 7,5
Konzentration: 13 %
(Bei Mischung mit Wasser)

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : > 1.000 °C

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : 1,2 – 1,4 kg/l

Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Schüttdichte	:	300 - 1.000 kg/m ³
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität	:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil, bei Verfolgung der Anleitungen des Lieferanten.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie bei der Aufbewahrung Kontakt mit Feuchtigkeit und Wasser.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität	: Einnehmen kann kräftige Reizungen von Mund, Speiseröhre und Magen-Darmkanal mit sich führen. Das Produkt ist nicht Klassifizierungsverpflichtet. Testdaten sind nicht vorhanden. 1305-62-0: LD50, oral. Ratte: > 2000mg/kg (OECD 425).
Akute inhalative Toxizität	: Das Produkt ist nicht Klassifizierungsverpflichtet- Testdaten sind nicht vorhanden.
Akute dermale Toxizität	: Das Produkt ist nicht Klassifizierungsverpflichtet. Testdaten sind nicht vorhanden. 1305-62-0: LD50, dermal, Kanin: > 2500 mg/kg (OECD 402).
Respiratorische Sensibilisierung oder Hautsensibilisierung	: Das Produkt ist nicht Klassifizierungsverpflichtet. Testdaten sind nicht vorhanden.
Keimzellmutagenizität:	Das Produkt ist nicht Klassifizierungsverpflichtet. Testdaten sind nicht vorhanden.
Krebserregende Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht Klassifizierungsverpflichtet. Testdaten sind nicht vorhanden.
Reproduktionstoxizität:	: Das Produkt ist nicht Klassifizierungsverpflichtet. Testdaten sind nicht vorhanden.
Einzelner STOT-Exposition	: Staub kann die Atemwege Reizen und zu Halsirritation und Husten führen.
Mehrfache STOT-Exposition	: Häufige Einnehmen des Staubes über längere Zeit steigert den Risiko für Lungenerkrankungen. Das Produkt ist nicht Klassifizierungsverpflichtet. Testdaten sind nicht vorhanden.
Aspirationsgefahr	: Das Produkt ist nicht Klassifizierungsverpflichtet. Testdaten sind nicht vorhanden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Ergebnis: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Ergebnis: Keine Augenreizung

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt beinhaltet keine Risiken dafür, für die Umwelt eine Gefahr darzubieten. Das Produkt ist nicht Klassifizierungsverpflichtet. Testdaten sind nicht vorhanden.

Produkt:

Akute Toxizität : 1305-62-0:
LC50, Süßwasserfische, 96 h: 50,6 mg/l. LC50, Seefische, 96 h: 457 mg/l. EC50, Wirbellose Süßwasser Tiere, 48 h: 49,1 mg/l. LC50, Wirbellose See Tiere, 96 h: 158 mg/l. EC50, Süßwasser Algen, 72 h: 184,57 mg/l. NOEC, Süßwasser Algen, 72 h: 48 mg/l.

Konische Toxizität : 1305-62-0:
NOEC, Wirbellose See Tiere, 14 d: 32 mg/l.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit,

Produkt:

Das Produkt reagiert mit Wasser und kreiert ein unauflösliches Reaktionsprodukt, welches von vorhandenen Informationen nicht zersetzt werden kann.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt ist nicht Bioakkumulierbar

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt erhärtet zu eine fasste Masse und ist nicht Mobil.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung,

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen,

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Das Produkt kann den PH-Wert des Lokalen Wassermilieus erhöhen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Wiederverwendbarkeit überprüfen.
Produktabfälle und ungereinigte Leergebinde verpacken bzw. verschließen, kennzeichnen und unter Beachtung der nationalen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Entsorgung bzw. Wiederverwendung zuführen.
Bei Weitergabe ungereinigter Leergebinde ist der Abnehmer auf die mögliche Gefährdung durch Produktreste hinzuweisen.

Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallverzeichnis (EAV) zu verwenden.
Unter anderem ist es Aufgabe des Abfallerzeugers, seinen Abfällen branchen- und prozeßartspezifische Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallverzeichnis (EAV) zuzuordnen.
Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 2008/98/EWG zu betrachten.

Wenn das Produkt erhärtet ist, kann es wie herkömmliches Bauschutt behandelt werden.
EKA-Kode: 17 07 01 (Mischungen von Beton, Tiegeln und Keramik, außer Abfall welches unter 17 01 06 geht)

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender / Zusätzliche Hinweise

Gefahrenhinweise : Kein gefährliches Transportgut

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Besondere Bestimmungen: Personen unter 18 dürfen auf dem Arbeitsplatz nicht das Produkt anwenden, und nicht mit dem Produkt ausgesetzt werden. Für Personen über 15 gilt diese Bestimmung jedoch nicht, sofern das Produkt als Teil einer Ausbildung benutzt wird.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

ATE = Schätzwert akute Toxizität; BCF = Biokonzentrationsfaktor; GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien; IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung; IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr; PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch; vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; LD50: Tödliche Dosis 50%; LC50: Tödliche Konzentration 50%; EC50: Effekt-Konzentration 50%; NOEC: Keine observierte Effekt Konzentration; Eye Dam.: schwere Augenschaden; Skin Irrit.: Hautreizungen; STOT SE: Spezifische Maasorgantoxizität – Einzelne Exposition.

Methode zur Klassifizierung: Die Berechnungen wurden auf dem Hintergrund der Gefahren der einzelnen Teile vollzogen.

H-Sätze: H315 – Kann Hautreizungen verursachen.

H318 – Kann schwere Augenschaden verursachen.

H335 – Kann Reizungen der Atemwege verursachen.

Bildung: Keine – Aber der Benutzer muss sich mit der Arbeit und den Inhalt dieses Sicherheitsdatenblattes vertraut sein.

Weitere Information

MakeMake Flüssiger Gießbeton basiert sich auf Weißes Beton, welches ein natürlich niedriges Inhalt von Chrom hat.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Dieses Sicherheitsdatenblatt und sein Anhang [sofern nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erforderlich] beschreiben Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Beschaffenheitsangaben, Eigenschaftszusicherungen oder Garantien.
